

LEISTUNGSNACHWEIS FÜR BAFÖG-EMPFÄNGER

Für das Bafög-Amt ist **nach Ende des 4. Semesters** ein Weiterförderungsbescheid notwendig (**Formblatt 5**). Normalerweise wird der Leistungsnachweis **EINMALIG** nach dem 4. Semester benötigt, nur in Ausnahmefällen ist der Leistungsnachweis in höheren Semestern notwendig (In der Regel nur nach Aufforderung des Bafög-Amtes). Für Studenten der Philosophischen Fakultät gelten die folgenden Voraussetzungen, um diesen Bescheid zu erhalten:

NEU: Leistungsnachweis nach dem 3. Semester:

Der Leistungsnachweis ist nun auch bereits nach dem 3. Semester möglich, um Wartezeiten und zwischenzeitliche Zahlungsunterbrechungen zu vermeiden. Nach dem 3. Semester müssen 30ECTS pro Fach bzw. 60ECTS in den Ein-Fach-Studiengängen erbracht werden. Nach dem 3. Semester gelten grundsätzlich – abgesehen von der notwendigen ECTS-Zahl – die gleichen Voraussetzungen, wie nach dem 4. Semester.

BA-Studiengang und Lehramt neue LPO:

Voraussetzung für einen positiven Leistungsnachweis ist nach dem **4. Semester** der Nachweis von **40 ECTS** in jedem Fach bzw. von **80 ECTS** in den Ein-Fach-Studiengängen (Psychologie, Orientalistik, Sozialwissenschaften und Archäologische Wissenschaften). Berücksichtigt werden alle ECTS aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen, auch wenn das übergeordnete Modul noch nicht abgeschlossen wurde. Bei Lehramtsstudenten können neben den beiden Fachwissenschaften auch die ECTS aus den Erziehungswissenschaften angerechnet werden. Für ein eventuelles Drittfach ist kein Leistungsnachweis erforderlich.

Ausnahmen:

Studierende aus **höheren Semestern** und/oder „alten“ Studiengängen (z.B.: Magister Artium) erkundigen sich bitte persönlich nach den für die geltenden Voraussetzungen!

Grundsätzlich aber gilt:

Bachelor:

Für einen positiven Leistungsnachweis nach dem 4. Semester werden 40ECTS pro Fach benötigt, danach 15ECTS mehr pro Fach pro Semester.

Also 55ECTS nach dem 5. Semester, 70ECTS nach dem 6. Semester, etc.

ECTS aus Schlüsselqualifikationen werden berücksichtigt.

Lehramt:

für einen positiven Leistungsnachweis nach dem 4. Semester werden 40ECTS pro Fach benötigt, danach 10ECTS mehr pro Fach pro Semester.

Also 50ECTS nach dem 5.Semester, 60ECTS nach dem 6.Semester, etc.

Bei Lehramtsstudenten können neben den beiden Fachwissenschaften auch die ECTS aus den Erziehungswissenschaften angerechnet werden.

Zuständigkeit:

LA RS und GY: Alle Fächer

Ausnahme: keine Zuständigkeit bei zwei naturwissenschaftlichen Fächern

Bachelor: s. Liste

Fach	Abschluss
Archäologische Wissenschaften	BA1/2
Buchwissenschaften	BA1/2
English and American Studies	BA1/2
Frankoromanistik	BA1/2
Germanistik	BA1/2
Geschichte	BA1/2
Griechische Philologie	BA1/2
Iberoromanistik	BA1/2
Indogermanistik und Indoiranistik	BA1/2
Informatik (nur als erstes Fach)	BA1/2
Italoromanistik	BA1/2
Islamisch-Religiöse Studien	BA1/2
Japanologie	BA1/2
Kulturgeographie (nur als Zweitfach)	BA2
Kulturgeschichte des Christentums	BA1/2
Kunstgeschichte	BA1/2
Lateinische Philologie	BA1/2
Linguistische Informatik	BA1/2
Literatur und Buch	BA1
Mittellatein und Neulatein	BA1/2
Nordische Philologie	BA1/2
Öffentliches Recht (nur mit Politikwiss.)	BA2
Ökonomie	BA1/2
Orientalistik	BA1/2
Orientalistik und Sozialwissenschaften	BA1
Pädagogik	BA1/2
Philosophie	BA1/2
Politikwissenschaft	BA1/2
Psychologie	BA1

Sinologie	BA1/2
Soziologie	BA1/2
Theater- und Medienwissenschaften	BA1/2
Wirtschaft (nur Lehramt)	BA1/2
Wirtschaftswissenschaften	BA1/2

Eignungsgutachter ist Prof. Dr. Georg Seiderer. Der Bescheid muss jedoch zwingend im Büro für Studienförderung beantragt werden. Dort sind auch Nachfrage bei evtl. Problemen möglich:

[Anna-Mirjam Böhne](#)

Kochstr. 4 /EG (Raum ehemalige Pforte) 91054 Erlangen

Telefon: 09131 / 85-25767

E-Mail: phil-bafoegbuero@fau.de

Sprechstunde: **Dienstag, 14:15-15:45 Uhr (ab WiSe 2016/17)**

Bitte bringen Sie in die Sprechstunde Ihre aktuelle MeinCampus-Übersicht (Standard mit Kontenstruktur) und Ihre Immatrikulationsbescheinigung aus MeinCampus mit!

Wer den Leistungsnachweis Ende des 4. Semesters nicht erbringen kann, wird ein Semester lang nicht vom Bafög-Amt weiter gefördert. Es besteht aber die Möglichkeit, nach Ende des 5. Semesters erneut einen Antrag zu stellen, in diesem Fall unbedingt frühzeitig NACHFRAGEN, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen!